

Amtsblatt

Nummer 15
71. Jahrgang
Dienstag, 7. April 2015
Einzelpreis 1,40 €

Öffentliche Bekanntmachung

**Vollzug der Wassergesetze;
Erlass der Verordnung der Stadt
Regensburg über das Überschwem-
mungsgebiet an der Donau von
Flusskilometer 2.372,105 bis Fluss-
kilometer 2.387,660 und am Regen von
Flusskilometer 0,000 bis Flusskilo-
meter 4,855 auf dem Gebiet der Stadt
Regensburg (Überschwemmungsge-
bietsverordnung - ÜGebietsVO)
hier: Erörterungstermin**

Die Stadt Regensburg beabsichtigt, die Verordnung über das Überschwemmungsgebiet an der Donau von Flusskilometer 2.372,105 bis Flusskilometer 2.387,660 und am Regen von Flusskilometer 0,000 bis Flusskilometer 4,855 auf dem Gebiet der Stadt Regensburg (Überschwemmungsgebietsverordnung - ÜGebietsVO) zu erlassen.

Gem. Art. 73 Abs. 3 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) ist vor dem Verordnungserlass ein Anhörungsverfah-

ren entsprechend Art. 73 Abs. 2 bis 8 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) durchzuführen. Die Bekanntmachung dieses Verfahrens erfolgte bereits im Amtsblatt der Stadt Regensburg Nr. 10, 70. Jahrgang, am Montag, 03. März 2014.

Die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen die Verordnung und der Stellungnahmen der Behörden wird mit den Einwendungsführern, sowie den Behörden und Sachverständigen am 23. April 2015, beginnend ab 9 Uhr im Besprechungsraum, Neues Rathaus, Minoritenweg 8-10, 93047 Regensburg, 1. OG, Zimmer 1.119, durchgeführt.

Der Erörterungstermin wird hiermit gemäß Art. 73 Abs. 3 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (Art. 73 Abs. 6 Satz 6 i. V. m. Art. 68 Abs. 1 Satz 1 BayVwVfG).

Formgerecht erhobene Einwendungen können auch bei Ausbleiben des Vorhabensträgers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, ohne diese verhandelt und erörtert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, nicht ersetzt werden können.

Regensburg, 23. März 2015
Stadt Regensburg
Umweltamt
Im Auftrag

Gruber
Ltd. Rechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 24. März 2015 (Az. 03007/2014 - 03) die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Abbruch und den Neubau der Quartiersunterkunft für das städtische Gartenamt auf dem Anwesen Regensburg, Kumpfmühler Straße 54, Gemarkung Regensburg, Flurstück 3194.

Der bisherige Schweinestall an der nördlichen Grenze des Karl-Bauer-Parks wird vollständig abgebrochen und an etwa der gleichen Stelle neu errichtet. Der Neubau wird erdgeschossig in einer Höhe von 4,25 m ausgeführt und weist eine Grundfläche von 20,08 m x 8,36 m auf. Das Gebäude dient dem Personal des Gartenamtes, das für die Pflege der Grünflächen im Bereich Kumpfmühl, Ganghofersiedlung, Ziegetsdorf, Neuprüll und Galgenberg zuständig ist. Es werden Umkleieräume sowie Nassräume ausgeführt. Hinsichtlich der Anzahl der zukünftig dort stationierten Mitarbeiter plant das Gartenamt, acht Arbeitsplätze einzurichten. Des Weiteren sind im Neubau die Nutzfahrzeuge für die Pflegeeinsätze untergebracht.

Zur Realisierung des Bauvorhabens sind die Fällung eines Silberahorns und der Rückschnitt von 2 Ahornbäumen erforderlich. Die entsprechende Genehmigung nach der Baumschutzverordnung wurde in der Baugenehmigung erteilt. Als Ersatz hierfür ist die Pflanzung von 4 Bäumen der I. Wuchsordnung erforderlich.

Von den Vorschriften über die Tiefe der Abstandsflächen (Art. 6 Abs. 4 und 5 BayBO) wird gemäß Art. 63 Abs. 1 BayBO eine Abweichung zugelassen. Die Abweichung bezieht sich auf die Nichteinhaltung der Abstandsfläche vor der nördlichen Außenwand (auf einer Länge von 20,08 m und einer Tiefe zwischen

4,275 m und 3,613 m). Die Abweichung kann nach pflichtgemäßem Ermessen zugelassen werden, weil sie unter Berücksichtigung des Zwecks der abstandsflächenrechtlichen Anforderungen und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen, insbesondere den Anforderungen nach Art. 3 Abs. 1 BayBO vereinbar ist. Der Eigentümer des nördlich angrenzenden Nachbargrundstückes hat dem Vorhaben durch seine Unterschrift auf den Bauvorlagen zugestimmt.

Die Einhaltung der sonstigen, zu prüfen- den öffentlich-rechtlichen Vorschriften wurde ggf. durch entsprechende Nebenbestimmungen sichergestellt.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 24. März 2015 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 25. März 2015
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Straße 3

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A

15 E 034 – Maler- und Lackierarbeiten und Beschichtungen nach DIN 18363

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

15 A 051 – Baumeisterarbeiten nach DIN 18300, DIN 18303, DIN 18306, DIN 18319, DIN 18330, DIN 18331, DIN 18335, DIN 18336, DIN 18384, DIN 18459

15 A 052 – Wärmedämmverbundsystem nach DIN 18345

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

3. Offenes Verfahren nach VOL/A

15 E 033 – Abrufrahmenvertrag zur Lieferung von PCs und Notebooks

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Bei Widersprüchen ist allein der Text der Veröffentlichung im EU-Supplement (www.simap.europa.eu) verbindlich.

Veröffentlichung im EU-Amtsblatt unter: DE-Regensburg, CPV Code: 30210000, 30213000, 30213100 und 48624000, Tag der Absendung: 30. März 2015

4. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A:

15 A 058 – Beschaffung einer Oracle-Database-Appliance

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben

5. Verhandlungsverfahren nach VOF

15 E 002 – Architektenleistungen gemäß §§ 33 ff. i.V.m. Anlage 10 HOAI 2013

15 E 017 – Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung gemäß §§ 53 ff. i.V.m. Anlage 15 HOAI 2013

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabestelle

D.-Martin-Luther-Straße 3

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.